

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 262.

Sonntag den 19. September.

1869.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 19. d. M. stattfindenden Rennens haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) An diesem Tage sind Nachmittags von 1—7 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheiben-Gehölz auch für den Fußverkehr **gesperrt**.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den Rückweg durch das Scheiben-Gehölz und den Johannapark-Weg zu nehmen.
- 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.
- 4) Auf der Zeiger Straße, der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen **rechts** zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen.

Leipzig, den 17. September 1869.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **September, October, November und December 1868** einschließlich der später auf kurze Fristen **versezten oder erneuerten Pfänder**, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen **den 1. November d. J. und folgende Tage**, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, sodann aber die übrigen **im Parterre-Local des Leihhauses öffentlich versteigert werden**.

Es können daher die in genannten Monaten versezten Pfänder spätestens **den 8. October d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler des Darlehens eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 9. October d. J. an, an welchem Tage der Auctions-Katalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten an 12 Pfennigen von jedem Thaler der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis 22. October a. e., von welchem Tage ab Auctions-Pfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Während der Auction selbst, also **vom 1. November d. J. an**, hat Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden. — Dagegen nimmt das Geschäft des EinlöSENS und Versezens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 17. September 1869.

Die Deputation des Leihhauses.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Nachdem der Wilhelmshafen in der Nordsee der norddeutschen Flotte wenigstens die Bahn zur Erlangung wirklich kriegerischer Bedeutung eröffnet hat, wird auch an die Ausführung des Nord-Ostsee-Canals gedacht werden, da derselbe die beiden Flottenstationen in unmittelbare gesicherte Verbindung bringt. Nach den militairischen Berichten bietet die Nordseeküste, außer den Mündungen der Elbe, Weser, Jahde und Ems, keine einem Angriffe von der See her oder einer Landung zugänglichen Punkte dar, da die gesammte Küste derart mit Watten (d. i. das ehemalige, jetzt von der See bespülte Marschland, das bei großer Ebbe zu Tage tritt und nur zur Fluthzeit von sogenannten Wattensfahrern befahren werden kann) umsäumt ist, daß selbst die flachgehendsten Schiffe nicht anderweitig landen können, und überdies die ostfriesischen und oldenburgischen Hochmoore, welche sich in einem breiten Gürtel mit der Küste parallel hinziehen, die Bewegungen größerer Truppenmassen äußerst erschweren. Die Jahde nun liegt fast ganz genau in der Mitte der Küstenstrecke und bildet einen geräumigen Busen, aus welchem man schneller als aus einer der anderen Mündungen in die hohe See gelangen und auf der Höhe von Helgoland eine, die Mündungen der Elbe, Weser und Jahde gleichmäßig bewachende Position gewinnen kann. Die Jahde besitzt deshalb zur Anlage eines Kriegshafens die strategisch günstigste Lage, wozu noch kommt, daß sie, mit seltenen Ausnahmen, das ganze Jahr hindurch für die Dampfschiffahrt offen ist und daher für die Marine sich als Aus- und Abrüstungsstation ganz vorzüglich eignet.

Der „Frankfurter Zeitung“ zufolge ist am 17. September mit der angebrohten Transportirung der Ausgewiesenen, der Pseudo-Schweizer, begonnen; der sechzehnjährige Sohn eines

Frankfurter Bürgers wurde polizeilich über die Grenze nach Offenbach gebracht.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Hamburg, 16. Sept.: Der Ausstand der Arbeiter der Lauenstein'schen Fabrik hat endlich thatsächlich seine Erledigung gefunden, und zwar mit entschiedener Niederlage der Lassalle'schen Tendenzen. Die Bemühungen eines Vermittelungs-Comité hatten allerdings die Direction und den Verwaltungsrath des Etablissements nicht zu bestimmen vermocht, mit den feiernden Arbeitern in Masse oder einem Ausschusse derselben zu verhandeln, oder eine Wiederanstellung ohne alle Auswahl in Aussicht zu stellen, wohl aber die große Mehrzahl der Arbeiter als Einzelne, wenn sie sich dazu melden würden, wieder zuzulassen. Die bedauerlichen Tumulte vom 7. und 9. September, welche vermuthlich gerade um solchen Ausgleich möglichst zu hintertreiben von den Parteiführern ins Werk gesetzt sein mögen, traten dazwischen. Die Mitglieder des Vermittelungs-Comité, denen die steigende Noth der vielen durch den Ausstand um ihren täglichen Verdienst gekommenen Familienväter am Herzen lag, ließen indeß auch jetzt in ihren Bemühungen nicht nach. 427 Arbeiter gaben ihnen den Wunsch zu erkennen, ohne auf ihren früheren Forderungen zu bestehen, bei der Fabrik unter den von dieser gestellten Bedingungen wieder Arbeit zu erhalten. Die Verwaltung der Fabrik erklärte sich bereit, von diesen Leuten 265 namhaft gemachte Arbeiter sofort wieder anzustellen, 13 aber wurden definitiv abgewiesen; die übrigen würden allmählig in nächster Zeit wieder angenommen werden können. In einer zur Berathung dieses Vorschlags abgehaltenen Arbeiterversammlung ward freilich anscheinend der Beschluß durchgesetzt, daß man auf die Annahme der Gesamtheit der sich gemeldet habenden Arbeiter, ohne Ausschließung der 13, bestehen müsse, allein der gesunde Sinn der Mehrzahl der Arbeiter, der sich schließlich doch von der